



Benennung Sankt-Martin-Platz

Die Bezirksvertretung 3 hat in ihrer Sitzung am 01.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Benennung des Platzes an der Bilker Allee / Kirche „St. Martin“ in Bilk,
Gemarkung: Unterbilk, Flur: 1, Flurstück: 314 (teilw.) in

Sankt-Martin-Platz (01000)

Der Oberbürgermeister
Vermessungs-und Katasteramt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.